

## Sitzung des Stadtrates Polch

Am Dienstag, 09.04.2024, findet um 19:00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Polch in Polch eine Sitzung des Stadtrates Polch mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus Et Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenquartier“
- 3) Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Seniorenquartier“
- 4) Bebauungsplan „Umfeld Forum Polch“
- 5) Umsetzung von artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen
- 6) Vergabe von Planungsleistungen zur Herstellung der Erschließungsanlagen für das Bebauungsplangebiet „Umfeld Forum“
- 7) 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor Geisenach / Im Bruch“
- 8) Gestaltung Pastorplatz, Polch
- 9) Neugestaltung Dorfplatz Ruitsch
- 10) Vorausleistungserhebung für den Ausbau der August-Horch-Straße
- 11) Ausbau der August-Horch-Straße mit der Festlegung des Ausbauprogrammes
- 12) Auftragsvergabe zum barrierefreien Ausbau der Klöppelstraße Polch
- 13) Ausschreibung/Vergabe von Planungsleistungen zur Errichtung des Sportparks Polch
- 14) Automaten am Maifeldimbiss; Abgabe von Alkohol/E-Zigaretten
- 15) Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Stühlen und Tischen für die Stadthalle „FORUM“ Polch
- 16) Gemeinsamer Antrag von CDU und SPD zur Beauftragung eines Fachanwaltsbüros sowie eines Planungsbüros zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes im Stadtteil Ruitsch
- 17) Antrag der FWG-Fraktion: Sachstandsanfrage „Handwerker- und Gewerbepark“
- 18) Antrag der FWG-Fraktion: Sachstandsanfrage „Kostenentwicklung @Viedel“

- 19) Antrag der CDU-Fraktion auf Überarbeitung von Bebauungsplänen im innerstädtischen Bereich
- 20) Antrag der CDU-Fraktion auf Fördermittelakquise (Anschlussprogramm „Lebendige Zentren“)
- 21) Antrag der CDU-Fraktion auf Konzepterstellung „Fußgängergerechte Verkehrsinfrastruktur“
- 22) Antrag der SPD-Fraktion auf Sachstandsbericht zum geplanten Projekt „Bebauung altes Sportgelände“ an der Aspeler- bzw. Heinz-Gries-Straße
- 23) Antrag der SPD-Fraktion auf quartalsmäßige Information des Stadtrates zu städtischen Projekten mit einem Investitionsvolumen ab 200.000,00 EUR
- 24) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 25) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Finanzangelegenheiten](#) beraten wird.

Polch, 2. April 2024  
Stadt Polch

GERD KLASSEN  
Stadtbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Stadtrates Polch am 09.04.2024 [im](#) Ratssaal der Stadt Polch in Polch findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [dem](#) Stadtbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Polch/959/2024)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

TOP-Nr.: 2      Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenquartier“ (Polch/940/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Die Gremien der Stadt Polch haben sich bereits wiederholt zur Schaffung eines „Seniorenquartiers“ südlich vom Leo-Schönberg-Stadion in der Flur „An Putehaus“ beraten. Zuletzt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 27.02.2024 u. a. beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan zu fassen und dem folgend eine Veränderungssperre für dessen Geltungsbereich zu erlassen sowie einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Verbandsgemeinde Maifeld zu stellen.

In der Anlage ist der Entwurf des Geltungsbereichs für einen Bebauungsplan „Seniorenquartier“ beigefügt. Das Planungsbüro West-Stadtplaner, Polch, hat hierzu die Planungsabsichten konkretisiert (s. Anlage). Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist zwecks Schaffung von Baurecht erforderlich, da diese Flächen derzeit unbeplant und somit dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen sind.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld weist derzeit für diese Flächen „Wohnbauflächen“ und im südlichen Bereich „Grünflächen“ aus. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, sollte bei der Verbandsgemeinde Maifeld beantragt werden, für die Flächen des Geltungsbereichs des vorgenannten Bebauungsplanes ein „Sondergebiet Seniorenquartier“ auszuweisen.

Die Entscheidung über den Erlass einer Veränderungssperre erfolgt in einem gesonderten, folgenden Tagesordnungspunkt.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 27.02.2024 mit einer Rechtsanwaltskanzlei einen Beratungsvertrag abzuschließen und bat um einen Beratungsvortrag. Diesbezüglich findet am 18.03.2024 ein erstes Vorgespräch zwischen dem Rechtsanwaltsbüro Webeler Rechtsanwälte, Koblenz, dem Vorsitzenden und der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Über den Inhalt dieses Gesprächs wird in der Sitzung berichtet.

**Beschlussvorschlag 1:**

Das Gremium beschließt die Anhörung der Pflegestrukturplanerin, Frau Anne Schnütgen, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, als Sachverständige im Sinne des § 35 GemO.

**Etwaige Anträge:**

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/940/ 2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium sieht einen Bedarf gemäß der in der Anlage beigefügten Beschreibung der Planungsabsichten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Seniorenquartier“ für den in der Anlage beigefügten Geltungsbereich und beschließt auf Empfehlung des Haupt- sowie des Bau- und Planungsausschusses, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Weiter wird das Planungsbüro WeSt-Stadtplaner, Polch, mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt.

Das Gremium beantragt bei der Verbandsgemeinde Maifeld, im Flächennutzungsplan - wie oben im Sachverhalt beschrieben - für diesen Geltungsbereich ein „Sondergebiet Seniorenquartier“ auszuweisen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/940/ 2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 3      Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Seniorenquartier“ (Polch/941/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Unter der Voraussetzung, dass das Gremium in der heutigen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenquartier“ beschlossen hat, kann die Stadt zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen, sowie
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Mit einer Veränderungssperre werden für zwei Jahre alle Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vor Geisenach / Im Bruch“ verhindert, soweit sie den Planungsabsichten der Stadt widersprechen. Diese Frist kann um ein Jahr verlängert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Haupt- sowie des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium die als Anlage beigefügte Veränderungssperre.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/941/2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 4      Bebauungsplan „Umfeld Forum Polch“ (Polch/950/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Der Stadtrat von Polch hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 die Stellungnahmen aus den Verfahrensschritten nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gewürdigt und beschlossen, die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans vor Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mit Stand 14.06.2022 ist in der Anlage 1 nochmals beigefügt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Zentraler Omnibusbahnhof Polch“ wurde die Erschließung des Plangebietes mittels Kreisel über die Landesstraße L52 abgestimmt, sodass die Erschließungsstraße im Plangebiet „Umfeld Forum Polch“ in der vorgeplanten Form erfolgen kann. Zwischenzeitlich kam die Anfrage einer Privatschule und für eine das Gebiet versorgende Gastronomie (Bäckerei/Imbiss) hinzu. Um bei der tatsächlichen Platzierung der verschiedenen Einrichtungen flexibel zu bleiben, wurde in der neuen Planzeichnung östlich und südlich der Erschließungsstraße eine große Gemeinbedarfsfläche anstelle von 3-4 konkreten Bedarfsflächen dargestellt. Ebenfalls wurden die potenziellen weiteren Einrichtungen in die Textfestsetzungen mit aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage lag die aktualisierte Plankarte noch nicht vor. Diese wird nachgereicht.

Weiter wurde im Februar 2024 der Fachbeitrag „Artenschutz zum Bebauungsplan Umfeld Forum Polch“ fertiggestellt. Dieser wurde in der Sitzung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses am 19.03.2024 vom Dipl.-Biologen Jörg Hilgers vorgestellt.

Mit den nun vorliegenden Unterlagen kann die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses stimmt das Gremium dem neuen Planentwurf zum Bebauungsplan „Umfeld Forum“ zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB in einem Zuge durchzuführen.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/950/ 2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 5      Umsetzung      von      artenschutzrechtlichen      Ausgleichsmaßnahmen  
(Polch/952/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Für das Bebauungsplanverfahren „Umfeld Forum“ war die Erstellung eines Fachbeitrages Artenschutz erforderlich. Dieser liegt zwischenzeitlich vor und ist als Anlage beigelegt.

Der Artenschutz im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens steht aufgrund der räumlichen Verbundenheit in engem Zusammenhang mit den artenschutzrechtlichen Maßnahmen aus dem Bebauungsplanverfahren „Vor Geisenach/Im Bruch“. Dementsprechend wurde für das Verfahren „Umfeld Forum“ ebenfalls das Planungsbüro Hilgers beauftragt, welches schon die artenschutzrechtlichen Maßnahmen aus dem vorherigen Verfahren betreut hatte.

In diesem Zuge war auch ein Monitoring der seinerzeit durchgeführten Maßnahmen erforderlich. Die Ergebnisse dieses Monitorings sind dabei die Grundlage für den nun vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz des Verfahrens „Umfeld Forum“.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Vor Geisenach/Im Bruch“ wurden Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche, das Rebhuhn und die Kreuzkröte durchgeführt.

Nach dem Ergebnis des Monitorings waren alle Maßnahmen erfolgreich. Die durchgeführten Maßnahmen für Feldlerche und Rebhuhn sogar äußerst erfolgreich. Dies hat zur Folge, dass für das Bebauungsplanverfahren „Umfeld Forum“ keine weiteren Maßnahmen für diese beiden geschützten Arten durchgeführt werden müssen.

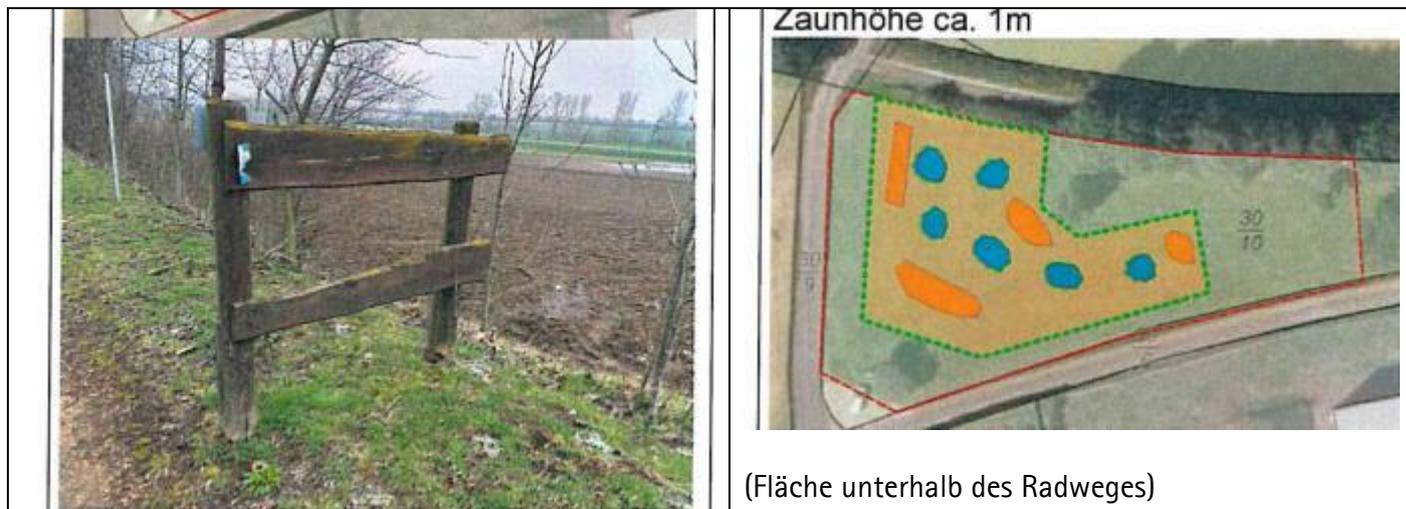
Für die Kreuzkröte wurden auf drei Grundstücken der Stadt entsprechende Laichhabitats angelegt. Nach dem Ergebnis des Monitorings ist es gelungen, dass die Maßnahme ebenfalls erfolgreich war und entsprechender Laich dokumentiert wurde.

Leider ist es dazu gekommen, dass – vermutlich aufgrund der Nähe zum Maifeld Radweg – verschiedene Mountainbiker die angelegten Tümpel als Radstrecke missbraucht haben, sodass deren Funktion nicht mehr gewährleistet ist. Daher sind die Habitats durch ein Fachunternehmen nochmals nachzuarbeiten. Die Fa. Robert Ollig, Kollig, welche bereits die Habitats angelegt hat, ist bereit, diese Maßnahme kurzfristig durchzuführen. Bei der Nachbesserung ist mit rund 2.200,00 EUR je Tümpel zu rechnen.

Für das Bebauungsplanverfahren „Umfeld Forum“ sind noch insgesamt neun weitere Tümpel als Laichhabitats anzulegen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist zwingende Voraussetzung für die Schaffung von Baurecht an dieser Stelle und damit essentiell für die seitens der Stadt Polch vorgesehenen Maßnahmen in diesem Bereich (Errichtung einer Kindertagesstätte, Errichtung des Sportparks, etc.).

Damit das Bebauungsplanverfahren Mitte des Jahres zum Abschluss gebracht werden kann, muss die Maßnahme **kurzfristig umgesetzt** werden und **zwar vor der Laichphase der Kreuzkröte Mitte April**. Die Fa. Robert Ollig ist bereit und hat die Erfahrung, die baulichen Maßnahmen kurzfristig umzusetzen. Es ist dabei mit Kosten von ca. 55.000,00 EUR zu rechnen. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme im Hinblick auf die vorgesehenen Baumaßnahmen der Stadt muss die Beauftragung unmittelbar erfolgen. Es ist dazu vorgesehen, diese an den Stellen der bisherigen Ausgleichsflächen entsprechend zu erweitern.

Darüber hinaus hat die Verwaltung Kontakt mit der Fa. Komm Aktiv, Mayen, aufgenommen. Um zukünftige Zerstörung der Laichhabitate zu vermeiden, soll um die Maßnahmen-Bereiche eine Barriere (Holzzaun – Vergleichbar am Maifeldradweg – siehe Abbildung) errichtet werden.



Weiterhin sind noch kleinere Pflegemaßnahmen (Freistellung von Bewuchs der Flächen) und die Anpflanzung einer Schlehenhecke erforderlich, was ebenfalls von der KommAktiv erledigt werden könnte. Von dort liegt ein Angebot für die Umsetzung aller vorbeschriebenen Maßnahmen in Höhe von rund 6.800,00 EUR vor. Diese Maßnahme kann ebenfalls kurzfristig durchgeführt werden.

Weiterhin ist beabsichtigt, im Nachgang zu den Maßnahmen, entsprechende Hinweistafeln über die durchgeführte artenschutzrechtliche Maßnahme aufzustellen, um die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren.

Für Fragen zu den vorgesehenen Maßnahmen stand Herr Dipl. Biologe Jörg Hilgers im Rahmen der Sitzung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses am 19.03.2024 zur Verfügung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen keine zur Verfügung und sind außerplanmäßig bereitzustellen.

### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses stimmt das Gremium der Nachbesserung der angelegten Laichhabitats aus dem Bebauungsplanverfahren „Vor Geisenach / Im Bruch“ sowie der Neuanlage von weiteren Laichhabitats auf den bereits für die anderen Laichhabitats genutzten städtischen Grundstücken gemäß des Fachbeitrags Artenschutz zu. Mit der Nachbesserung und der Neuanlage soll die Fa. Ollig, Kollig, beauftragt werden. Zum Schutze der Flächen stimmt das Gremium der Errichtung eines Schutzzaunes und der Durchführung von Pflegemaßnahmen durch die Komm Aktiv, Mayen, zu. Weiterhin sollen Informationstafeln an den Ausgleichsflächen installiert werden, um die Bevölkerung entsprechend über die Maßnahmen zu informieren und zu sensibilisieren. Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahmen wird zugestimmt.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/952/ 2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 6 Vergabe von Planungsleistungen zur Herstellung der Erschließungsanlagen für das Bebauungsplangebiet „Umfeld Forum“ (Polch/962/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

---

### Sachverhalt:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Zentraler Omnibusbahnhof Polch“ wurde die Erschließung des Plangebietes mittels Kreisel über die Landesstraße L52 abgestimmt, sodass die Erschließungsstraße im Plangebiet „Umfeld Forum Polch“ in der vorgeplanten Form erfolgen kann.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll schnellstmöglich mit den Planungen verschiedener Baumaßnahmen im Plangebiet, wie z.B. die Kindertagesstätte begonnen werden.

Demnach sollten die Arbeiten für die Herstellung der Erschließungsstraße für das Bebauungsplangebiet „Umfeld Forum“ einschließlich aller Versorgungsträger frühzeitig abgeschlossen sein. Für die Planungen der Anlagen im Plangebiet ist es ebenso wichtig, dass das endgültige Straßenniveau als Bezugspunkt bekannt ist.

### Hinweis:

Gemäß Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Polch und dem Abwasserwerk Maifeld für das Gebiet „Vor Geisenach/Im Bruch“ (siehe Beschluss des Stadtrates vom 06.07.2021) überträgt das Abwasserwerk die Herstellung der kompletten Entwässerungsanlage auf die Stadt Polch.

Für die Planung und den Bau der Erschließungsstraße ab dem zukünftigen ZOB sind die Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke gemäß HOAI frühzeitig von der Stadt Polch zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, neben dem Büro Dr. Siekmann und Partner mbH, Thür, welches schon den Auftrag für die Ingenieurleistungen für den Bau des ZOB hat, mindestens 2 weitere geeignete Büros anzufragen, welche nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens zeitnah mit den Planungsleistungen beginnen können. Die Auftragsvergabe soll stufenweise erfolgen.

Der Stadtbürgermeister soll ermächtigt werden, den Auftrag für die o.g. Ingenieurleistungen und der erforderlichen Gutachten an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Als einziges Vergabekriterium soll der Preis vorgesehen werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 der Stadt Polch stehen bei der Buchungsstelle 54101-096000-45-1 noch Mittel in Höhe von 4.808.943,66 EUR zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, die Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke für die Herstellung der Erschließungsstraße für das Bebauungsplangebiet „Umfeld Forum“ bei mindestens drei Büros anzufragen, welche nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens zeitnah mit den Planungsleistungen beginnen können. Die Auftragsvergabe soll stufenweise erfolgen.

Weiterhin wird der Stadtbürgermeister ermächtigt, den Auftrag für die o.g. Ingenieurleistungen und der erforderlichen Gutachten an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Als einziges Vergabekriterium wird der Preis vorgesehen.

### **Etwaige Anträge:**

### **Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/962/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

TOP-Nr.: 7 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor Geisenach / Im Bruch“  
(Polch/932/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 13.06.2023 hat der Stadtrat Polch den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor Geisenach / Im Bruch“ gefasst mit dem Ziel, auf den Flächen östlich des Einzelhandelsgebietes „Vor Geisenach“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Aufgrund der Komplexität dieses Projektes sind noch verschiedene Themen abzuarbeiten.

**1. Vorbereitung der Fläche:**

**a) Artenschutzrechtliche Maßnahmen:**

Zurzeit befinden sich auf den für das Gewerbegebiet vorgesehenen Flächen artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für Rebhuhn und Feldlerche, welche für die Teilfläche des Logistikzentrums, des ZOB und des Bereiches Umfeld Forum durchgeführt worden sind.

Um diese Fläche anderweitig verwenden zu können, sind diese Maßnahmen an anderer Stelle (Flächenbedarf mindestens 5 ha) neu umzusetzen. Nach Mitteilung des betreuenden Biologen befindet sich der Suchraum für dazu benötigte Flächen südlich der Landstraße 52 im Dreieck zwischen Polch, Kerben und Kaan (siehe Karte).



Die Verwaltung bittet dahingehend um Unterstützung durch den Stadtrat und Ansprache von Landwirten / Grundstückseigentümern bezüglich einer möglichen Bereitschaft, die Stadt hierbei zu unterstützen.

Folgende Entschädigungsleistungen für die Eigentümer / Bewirtschafter wurden festgelegt:

a) Maßnahmen für die Feldlerche:

Für die Dauer der Schutzmaßnahme erfolgt die Auszahlung einer Pauschale von jährlich 1.100,00 EUR pro Hektar. Kostenträger ist die Verbandsgemeinde Maifeld.

b) Maßnahmen für das Rebhuhn:

Für die Dauer der Schutzmaßnahme erfolgt die Auszahlung einer Pauschale von jährlich 1.500,00 EUR pro Hektar. Kostenträger ist die Stadt Polch.

c) Bewirtschaftungsmaßnahmen:

Sollten die landwirtschaftlichen Flächen vor der Ernte zur Durchführung der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden müssen, dann erfolgt für die bereits geleisteten Bewirtschaftungsmaßnahmen (Aussaat, Pflanzenschutz, etc.) eine Ausgleichszahlung der tatsächlich entstandenen Aufwendungen. Diese Aufwendungen werden nach Anzeige durch die Stadt Polch erstattet.

## **b) Archäologische Untersuchung / Kampfmittel-Untersuchung**

Die Fläche ist noch nicht abschließend untersucht worden. Es liegt bisher eine geophysikalische Prospektion vor. Seitens der GDKE wurde mitgeteilt, dass die nun erforderlichen archäologischen Untersuchungen voraussichtlich innerhalb einer Woche abgeschlossen werden können (unter Verwendung eines Baggers).

Die Untersuchungen können allerdings erst durchgeführt werden, wenn für die artenschutzrechtlichen Maßnahmen ein Ersatz gefunden und umgesetzt wurde. Gleiches gilt für die Kampfmittelsondierung.

## **2. Festlegung einer grundsätzlichen Gestaltung**

a) Flächengröße

Das Plangebiet verfügt über eine Fläche von ca. 5,5 ha. Zieht man davon rund 30 % für Verkehrsflächen, Grünflächen, Regenrückhaltung, etc. ab, verbleiben noch rund **3,85 ha** Fläche für Gewerbegrundstücke.

b) Bedarf an Gewerbegrundstücken – Anfragen von Gewerbebetrieben:

Folgende Anfragen von Gewerbebetrieben liegen der Verwaltung derzeit vor:

- Tankstelle (Zufahrt zur Landesstraße - Flächenbedarf ca. 1 ha.)
- Baustoffhandel (Flächenbedarf von ca. 1,2 ha).
- Handwerksbetrieb Sanitär
- Handwerksbetrieb Ofenbau
- Handwerksbetrieb Dachdecker
- Handwerksbetrieb Erdarbeiten
- Betrieb Automatisierungstechnik

c) Prüfung einer möglichen Zufahrt von der L 52:  
 Verwaltungsseitig wurde geprüft, ob ggf. eine verkehrliche Anbindung (Ein- und Ausfahrt) über die L 52 möglich ist, um das ohnehin schon stark frequentierte Einzelhandelsgebiet bei zukünftiger Erweiterung des Gebietes nicht weiter zu belasten und um ggf. abzuklären, ob die Ansiedlung einer Tankstelle tatsächlich möglich ist. Dazu wurde der zuständige Träger der Straßenbaulast (LBM) um Stellungnahme gebeten. Diese stimmten einer Anbindung zu, wenn die Einfahrt direkt am Anfang des Flurstückes in Richtung Polch liegt und dort eine Linksabbiegespur Typ-LA 3 gem. RAL 2021 errichtet wird. Die genaue Lage ist nochmals mit dem LBM abzustimmen (Stellungnahme vom 07.02.2024).

d) Mögliche Gestaltung:

#### Alternative 1

Im Jahr 2021 wurde auf Vorschlag des Stadtrates durch das Planungsbüro Karst eine skizzenhafte Planung erstellt, bei der insgesamt 21 Gewerbegrundstücke mit Größen zwischen 1.300 und 3.200 qm dargestellt sind. Die verkehrliche Erschließung würde über einen „Rundkurs“ erfolgen. Die Skizze ist nachfolgend abgedruckt.

Da seinerzeit für die Entwicklung des Industriegebietes „Vor Geisenach / Im Bruch“ (Ansiedlung LCI) Ausgleichsflächen benötigt wurden, wurde die Entwicklung dieser Fläche zunächst zurückgestellt.



#### Alternative 2

Zwischenzeitlich gab es weitere Anfragen von Gewerbebetrieben (siehe Nr. 2b) u. a. auch mit einem größeren Flächenbedarf als in der oben abgedruckten Skizze dargestellt. Daraufhin wurde das Büro Karst auf Verwaltungsebene um Prüfung gebeten, ob eine andere Darstellung möglich ist. Darin sollte auch eine Anbindung über eine Ein- und eine

Ausfahrt an die L 52 geprüft werden. Die skizzenhafte Darstellung ist nachfolgend abgedruckt:



#### Kosten:

Zurzeit können verwaltungsseitig keine seriösen Aussagen zu konkreten möglichen späteren Verkaufspreisen gemacht werden. Miteinzurechnen wären die Kosten für den Grunderwerb, für die Bauleitplanung, für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen, etc. Dies kann erst im weiteren Verlauf des Verfahrens erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten für beide Varianten die Waage halten.

### 3. Weitere Vorgehensweise:

Das Gremium sollte sich zunächst für eine grundsätzliche Konzeption entscheiden, um die weiteren Planungen voranzutreiben. Daneben ist es wichtig, die artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen an andere Stelle zu verlagern.

#### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, für die Gestaltung des Gewerbegebietes die Skizze aus

Alternative 2

weiter zu verfolgen und bittet das Planungsbüro, auf dieser Grundlage die Unterlagen für das weitere Verfahren zu erarbeiten.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/932/ 2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 8      Gestaltung Pastorplatz, Polch (Polch/934/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Durch den Abriss des Gebäudes auf dem Flurstück 2077/586 der Stadt Polch, Ecke Pastorstraße / St. Georgenstraße, ist eine Freifläche entstanden, die derzeit keine Nutzung aufweist. Mit dem Beschluss vom 20.06.2023 wurde zugestimmt, die Freifläche zu gestalten und eine Planung hierfür anzufertigen. In der Sitzung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses vom 19.03.2024 wurden drei Varianten vorgestellt. Das Gremium bevorzugt die Ausführung des beschriebenen Entwurfs der Variante 3. Die Verwaltung wurde gebeten, zur Stadtratssitzung Varianten zu erarbeiten, die mehr Eingrünung mit einfasst.

**Entwurf 1**

In diesem Entwurf würden **drei Parkplätze** entstehen mit einer vorgesetzten Begrünung. Durch die Minimierung der Parkplätze entsteht eine Freifläche an der Ecke Pastorstraße / St. Georgenstraße. Hier würden zwei Beete angelegt werden. In dem hinteren Beet würde eine Aufteilung durch Holzpfiler erstellt werden. Die Holzpfiler sollen Spalierbäumen stützen. Das vordere Beet fasst den so entstehenden Gehweg ein und wird mit Pflanzen, die über die Jahreszeiten blühen, bepflanzt. Der Gehweg entlang der St. Georgenstraße wird erweitert. Die schon vorhandenen Wände werden durch einen Wilden Wein und eine Kletterrose bewachsen. Vorher wird die Mauer weiß gestrichen.

Pflanzen:

Wände - Kletterrose, Wilder Wein

Beet 1 - Spalierbäume

Beet 2 - Zwiebelgewächs (Narzissen / Tulpen), Stauden (Maiglöckchen, Färberkamille, Römischer Wermut, Wald-Geißbart)

**Entwurf 2**

Entlang der Sichtachse soll eine 1,5 m hohe Natursteinmauer gestellt werden. Die Natursteinmauer wird mit entsprechenden Pflanzen bepflanzt.

Die vordere Ecke zur Straße des Grundstücks wird durch ein niedriges Hochbeet abgegrenzt.

Im Innenbereich werden zwei Bäume zur Verschattung gepflanzt. Die hinteren Wände werden auch hier gestrichen und mit Rankpflanzen bepflanzt.

Die Anzahl der **Parkplätze** würde sich auf vier minimieren.

Pflanzen:

Wände - Kletterrose, Wilder Wein

Natursteinmauer - Efeu, Steinkraut, Männertreu

Bäume - Platanen

### Entwurf 3

Als Aufwertung zur ursprünglichen Variante 3 können Hochspalierbäumen als Schattenspender dienen. Zusätzlich kann eine räumliche Trennung durch ein Beet zwischen Parkplätzen und Gehweg erstellt werden.

Auch hier wäre eine Bepflanzung der Mauern durch Rankgewächse weiterhin geplant. Dieser Entwurf würde die Anzahl der **Parkplätze** auf vier minimieren.

#### Pflanzen:

Wände - Kletterrose, Wilder Wein

Beet - Hochspalierbäume, dazwischen Zwiebelgewächs (Narzissen / Tulpen), Heckengehölz (Rosen, Weißdorn, Pfaffenhütchen)

#### Kosten

Entwurf 1	42.000,00 EUR
Entwurf 2	70.900,00 EUR
Entwurf 3	38.000,00 EUR

#### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 der Stadt Polch stehen unter der Buchungsstelle 089-11424-022900-36-1 derzeit Mittel in Höhe von 85.000,00 EUR zur Verfügung.

#### Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Ausführung des oben beschriebenen Entwurfs \_\_\_\_\_ mit den geschätzten Kosten von \_\_\_\_\_ EUR zu. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Arbeiten auszuschreiben. Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen wird ermächtigt, die Aufträge für die Ausführung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

#### Etwaige Anträge:

#### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/934/ 2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 9 Neugestaltung Dorfplatz Ruitsch (Polch/939/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorfmoderation und Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der Stadtteile der Stadt Polch wurde die Neugestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Ruitsch als Maßnahme 4 in das Konzept aufgenommen (siehe beigefügtem Maßnahmenkatalog Seite 7). Am 15.06.2023 fand eine Bürgerversammlung unter Beteiligung der ADD und dem Innenministerium in Ruitsch statt. Die Vertreter der ADD haben die Neugestaltung des Dorfplatzes befürwortet und empfohlen, zeitnah einen Antrag auf Förderung mit Dorferneuerungsmitteln zu stellen.

Da für das Vorhaben eine finanzielle Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz nach der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) gestellt werden soll, ist zur Erstellung der Zuschussunterlagen (Erläuterungsbericht, Kostenberechnung nach DIN 276 (bis zur dritten Gliederungsebene) und Bauzeichnungen etc.) die Beauftragung eines Planungsbüros erforderlich. Förderanträge für das Haushaltsjahr 2025 sind entsprechend der Verwaltungsvorschrift spätestens bis zum 01.08.2024 bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorzulegen.

Die Kosten für die Neugestaltung des Dorfplatzes wurden durch das Planungsbüro Hicking, A-denau, auf rd. 242.760,00 EUR (163.200,00 EUR + 25 % Baunebenkosten + 19 % MwSt.) geschätzt. Die vorgenannten Herstellungskosten in Höhe von 163.200,00 EUR/netto wurden durch das Planungsbüro Hicking über geschätzte Baukosten pro Quadratmeter ermittelt (1360 qm Ausbaufäche x 120,00 EUR, siehe beigefügtem Maßnahmenkatalog Seite 7).

Der Fördersatz beträgt in der Regel bis zu 60 % der förderfähigen Gesamtkosten. Eine Planskizze zur Neugestaltung des Dorfplatzes aus dem Dorferneuerungskonzept ist als Anlage beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 stehen bei der Buchungsstelle 54101.096000.35.1 Mittel in Höhe 10.000,00 EUR als Anlaufbetrag zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses stimmt das Gremium einer Neugestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Ruitsch gemäß dem Ergebnis der Dorfmoderation zu. Gleichzeitig wird Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen bevollmächtigt, ein Planungsbüro mit der Erstellung der Zuschussunterlagen zu beauftragen. Die Verwaltung wird gebeten, anschließend einen Zuschussantrag für Fördermittel aus Dorferneuerungsmitteln für das Haushaltsjahr 2025 zu stellen. Dazu soll der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt werden.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/939/ 2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 10 Vorausleistungserhebung für den Ausbau der August-Horch-Straße  
(Polch/947/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Die Stadt Polch baut die Verkehrsanlage „August-Horch-Straße“ von der Einmündung der Trimbser Straße (L 113) bis zur Einmündung der Vormaystraße (L 52) grundhaft aus. Baubeginn war Anfang Dezember 2023 mit den Baumfällarbeiten in den Seitenbereichen der August-Horch-Straße.

Entsprechend der Vorschrift des § 7 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Ausbaubeitragsatzung der Stadt Polch besteht für die Stadt die Möglichkeit, Vorausleistungen zu erheben.

Regelmäßig hat deshalb der Stadtrat über die Erhebung der Vorausleistungen zu entscheiden. Damit der Anfall von Vorfinanzierungskosten für die Stadt vermieden wird, kann die Stadt nach dem KAG ab Beginn der Ausbaumaßnahme Vorausleistungen auf einmalige Beiträge bis zur voraussichtlichen Höhe des Beitrages erheben.

Mit Beschluss vom 18.07.2023, TOP 4, hatte der Stadtrat beschlossen, eine Vorausleistung bis zu 50 % der voraussichtlichen Höhe des einmaligen Beitrags ab Beginn der Ausbaumaßnahme zu erheben.

Aufgrund der fünf festgelegten technischen Ausbauabschnitte in der „August-Horch-Straße“ und eines voraussichtlichen Ausbauendes ca. Ende 2025 ist seitens der Stadt Polch beabsichtigt, eine Vorausleistung auf 30 % der voraussichtlichen Höhe des einmaligen Beitrages festzusetzen. Mit der konkreten prozentualen Festlegung der Höhe der Vorausleistung wird der einschlägigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz Rechnung getragen.

### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, für den grundhaften Ausbau der „August-Horch-Straße“ eine Vorausleistung in Höhe von 30 % der voraussichtlichen Höhe des einmaligen Beitrages zu erheben.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/947/ 2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund
Bernhard Schlich, Manfred Höger, Elke Geiermann, Christian Frank	§ 22 GemO

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 11 Ausbau der August-Horch-Straße mit der Festlegung des Ausbauprogrammes (Polch/948/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

### Sachverhalt:

Das Gremium hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 und 10.10.2023 den Ausbau der August-Horch-Straße und die dazugehörige beschriebene Straßenplanung mit dem Ausbauprogramm beschlossen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird inhaltlich auf das beschriebene Ausbauprogramm der beigefügten Vorlage vom 10.10.2023 verwiesen (s. Anlage). Das Ausbauprogramm bestimmt auch die räumliche Ausdehnung und den Umfang einer Straßenausbaumaßnahme. Des Weiteren ist das Ausbauprogramm für die Bestimmung des Zeitpunktes, wann die Bauarbeiten an der August-Horch-Straße abgeschlossen sind, maßgeblich. Der beigefügte Ausbauplan der August-Horch-Straße ist Bestandteil des Ausbauprogrammes.

### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, das bereits beschlossene und am 10.10.2023 beschriebene Ausbauprogramm der August-Horch-Straße um den beigefügten Ausbauplan zu vervollständigen. Der beigefügte Ausbauplan der August-Horch-Straße ist Bestandteil des Ausbauprogrammes.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/948/2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Bernhard Schlich, Manfred Höger, Elke Geiermann, Christian Frank	§ 22 GemO

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 12 Auftragsvergabe zum barrierefreien Ausbau der Klöppelstraße Polch (Polch/958/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Die Straßenbauarbeiten zum barrierefreien Ausbau der Klöppelstraße in Polch wurden gemäß VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Die Leistungsverzeichniserstellung erfolgte durch das Ingenieurbüro Karst, Nörtershausen.

Bei Angebotseröffnung am 11.03.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld lagen die nachfolgend aufgeführten Angebote vor.

### Gewerk Straßenbauarbeiten

Nr.	Firma	Angebotssumme	Diff. %	Diff. EUR
1	C. Schnorpfeil GmbH & Co. KG, Trier	519.174,04 EUR	100%	0,00 EUR
2	Bieter 2	570.627,38 EUR	110%	51.453,34 EUR
3	Bieter 3	637.356,05 EUR	123%	118.182,01 EUR

Die Kostenaufteilung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Polch erfolgt gemäß abgeschlossener Baudurchführungsvereinbarung (Beschluss Stadtrat vom 10.10.2023).

Die Vergabesumme liegt um 114.429,56 EUR (rd. 18 %) unterhalb der Kostenschätzung (633.603,60 EUR).

Der Baubeginn ist für Mai 2024 vorgesehen. Hierzu ergehen dann rechtzeitig ausführliche Hinweise in den Medien.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten zum barrierefreien Ausbau der Klöppelstraße in Polch an die mindestfordernde Firma Christoph Schnorpfeil GmbH & Co. KG, Trier, zum Angebotspreis in Höhe von 519.174,04 EUR zu erteilen.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/958/ 2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 13 Ausschreibung/Vergabe von Planungsleistungen zur Errichtung des Sportparks Polch (Polch/953/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Dem Stadtrat Polch wurde in seiner Sitzung am 18.07.2023 die Machbarkeitsstudie zur Errichtung des Sportparks Polch vorgestellt. Die beabsichtigte Maßnahme wurde anschließend bei der Förderung des Baues von Sportanlagen (Landessportförderung) angemeldet. Durch das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz wurde bereits die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens bestätigt. Voraussetzung ist jedoch, dass es einen nachgewiesenen Bedarf für die jeweiligen Anlagen gibt. Auch wurde es für möglich gehalten, das Vorhaben förderrechtlich als eine Gesamtmaßnahme zu betrachten.

Im nächsten Schritt sollen nun die Planungsleistungen zur Errichtung des Sportparks ausgeschrieben werden. Aufgrund der zu erwartenden Gesamtkosten des Vorhabens (rd. 2.900.000,00 EUR ohne Baunebenkosten), sind diese Leistungen, gemäß der Vergabeverordnung (VgV), europaweit auszuschreiben.

Die rechtssichere Durchführung eines solchen europaweiten Ausschreibungsverfahrens bedarf der fachlichen Beratung und Betreuung eines geeigneten Vergabe-Managementbüros/einer geeigneten Kanzlei für VgV-Verfahren. Hierfür werden Kosten in Höhe von rd. 25.000,00 EUR erwartet.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 stehen unter der Buchungsstelle 42401.096000.36.6 Mittel in Höhe von 3.500.000,00 EUR zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses ermächtigt das Gremium den Stadtbürgermeister, die fachliche Beratung und Betreuung eines geeigneten Vergabe-Managementbüros/einer geeigneten Kanzlei zur Durchführung des VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planung des Sportparks zu vergeben.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/953/ 2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 14 Automaten am Maifeldimbiss; Abgabe von Alkohol/E-Zigaretten  
(Polch/942/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

---

### Sachverhalt:

Im Nachgang zur letzten Sitzung wurde seitens des Stadtbürgermeisters Kontakt zum Maifeld Imbiss und darauffolgend zum Automateninhaber aufgenommen. Hier geht es um den Erhalt von alkoholischen Getränken und nikotinhaltigen Konsumwaren in den Automaten am Imbiss.

Der Automateninhaber hat daraufhin folgenden Vorschlag unterbreitet:

- Abgabe/Verkauf von alkoholischen Getränken (Bier, Mixery, etc., keine hochprozentigen Getränke) und E-Zigaretten nur zu außerschulischen Zeiten (16:00 Uhr-06:00 Uhr). Die Technik macht dies möglich.

Zusatz: Bereits jetzt werden diese Artikel nur an Personen über 18 Jahre mit Altersnachweis durch den Automaten freigegeben.

### Informationen der Verwaltung

#### **Gewerbeamt:**

Gemäß §14 Abs. 1 S. 1 der Gewerbeordnung (GewO) muss, wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle anfängt, dies der zuständigen Behörde, in den der Betrieb fällt, anzeigen.

Bei der Aufstellung eines Warenverkaufsautomaten bzw. eines sogenannten Vending-Automaten muss die Gewerbeanzeige nur dort erfolgen, wo die Betriebsstätte (Büroräumlichkeiten) des Unternehmens ist.

Beim Verkaufsautomaten in Polch am „Maifeld-Imbiss“ ist die zugehörige Betriebsstätte in Mayen. Dort hat der Gewerbetreibende die Anzeige für das Betreiben eines Gewerbes ordnungsgemäß erstattet.

Seitens des Gewerbeamtes der Verbandsgemeinde Maifeld bestehen somit keine Einwände für das Betreiben des Vending-Automaten am „Maifeld-Imbiss“.

#### **Ordnungsamt:**

Grundsätzlich dürfen gemäß der §§ 9 und 10 des Jugendschutzgesetzes alkoholische Getränke sowie Tabakwaren und andere nikotinhaltige bzw. auch nikotinfreie Erzeugnisse nicht in Automaten angeboten werden. Das generelle Verbot gilt in beiden Fällen jedoch nicht, wenn

1. der Verkaufsautomat an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist (z.B. auf dem Betriebsgelände einer Firma, dessen Bereich nur für Mitarbeiter zugänglich ist), oder

2. wenn der Automat in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.

Die Ausnahme nach Nr. 1 liegt aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten (öffentlich zugänglich und einsehbar, in unmittelbarer Nähe zur IGS Maifeld) nicht vor.

Unabhängig davon, ob es sich bei der Außenfläche des Maifeld-Imbiss um einen gewerblich genutzten Raum handeln würde, kann auch trotz der vorhandenen technischen Vorrichtung, das Entnahmeverbot dennoch nicht sichergestellt werden.

Die Sicherstellung bedeutet:

1. den Überblick über die einzelnen Entnahmevorgänge zu haben und
2. muss durch eine Aufsichtsperson sowohl räumlich als auch tatsächlich gewährleistet sein, d.h. ohne Verletzung sonstiger Pflichten, die Entnahme der vorgenannten Produkte durch Minderjährige zu verhindern.

Die an der Außenfassade des Maifeld-Imbiss angebrachte Überwachungskamera entbindet in keinsten Weise die Aufsichtspflicht, da selbst wenn eine Entnahme durch Minderjährige zu den Nachtzeiten bzw. außerhalb der Geschäftszeiten des Maifeld-Imbiss erfolgt, die Betreiberin nicht unmittelbar in der Lage ist, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen einzugreifen.

Zudem liegen der Verwaltung Informationen vor, dass minderjährige Schüler der IGS unmittelbar vor- bzw. nach dem Unterricht alkoholische Getränke aus dem Automaten entnommen haben.

Seitens des Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde Maifeld wurde der Automatenaufsteller bereits mehrfach dazu aufgefordert, alkoholische Getränke, die nicht in § 9 Abs. 1 Nr. 1 JuSchG aufgeführt sind, aus dem Automaten zu entfernen. Hierzu zählen u. a. hochprozentige alkoholische Getränke o. ä. Artikel. Weitere Maßnahmen zur Unterbindung des Verkaufs sind ebenfalls nach entsprechender Prüfung sowie weiterer Kontrollen vor Ort vorgesehen.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, dass die Stadt Polch, als Eigentümerin der Grundstücksfläche, den Automatenaufsteller entweder dazu auffordert, jeglichen Alkohol zu entfernen oder die generelle Aufstellung des Automaten verbietet. Da sich der Automat in unmittelbarer Nähe zur IGS Maifeld, dem Stadion und der Maifeldhalle befindet, hat dies vorliegend auch eine besondere Bedeutung für den Jugendschutz.

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, dass die Pächterin dafür Sorge zu tragen hat, dass die Automaten entfernt werden.

#### **Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/942/ 2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 15 Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Stühlen und Tischen für die Stadthalle „FORUM“ Polch (Polch/949/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Die Stadt Polch beabsichtigt, die in die Jahre gekommenen und zum Teil defekten Stühle und Tische der Stadthalle „FORUM“ Polch auszutauschen. Es handelt sich um die Beschaffung inkl. Lieferung von 600 Stühlen und 120 Tischen.

Im Wesentlichen soll die Möblierung folgendermaßen ausgestattet sein:

Stuhl:

- Stapelstuhl mit Netzbespannung
- Kunststoffrahmen schwarz
- Netzbespannung Mesh Comfort
- Gestell verchromt

Tisch:

- Klappstisch „Rechteck“
- T-Fußgestell mit Doppelsäule Rundstahlrohr
- Plattenkante 30 mm
- Plattenausführung HPL
- Gestell verchromt

Die Kosten für die Anschaffung werden auf ca. 166.000,00 EUR geschätzt. Eine Gewährleistung bzw. Nachkauf- und Ersatzteilgarantie von mindestens zehn Jahren wird berücksichtigt.

Die Beantwortung der Frage aus der Sitzung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch am 19.03.2024 nach den Kosten eines Neubezugs der vorhandenen Stühle wird nachfolgend aufgeführt.

Durch die Stadt Polch wurde ein Neubezug der Stühle bei der Firma Maifeld Polstermöbel angefragt.

Zum Vergleich:

Anzahl	Neubezug (brutto)	%	neue Stühle (brutto)	%
600 Stck.	ca. 88.000,00 EUR	(100,00%)	ca. 115.000,00 EUR	(130,68%)
1 Stck.	ca. 147,00 EUR		ca. 192,00 EUR	

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Alters der vorhandenen Stühle die Ersatzteilversorgung ebenfalls nicht mehr gewährleistet ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2024 stehen unter der Buchungsstelle 57312.082900.34.12 Mittel in Höhe von 171.707,41 EUR zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses stimmt das Gremium der Beschaffung von Stühlen und Tischen für die Stadthalle „FORUM“ grundsätzlich zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Anschaffung der Möbel auszuschreiben. Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen wird bevollmächtigt, dass aus dem Vergabeverfahren wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/949/ 2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 16    **Gemeinsamer Antrag von CDU und SPD zur Beauftragung eines Fachanwaltsbüros sowie eines Planungsbüros zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes im Stadtteil Ruitsch (Polch/944/2024/1)**

öffentlicher Teil

Zuständig:        **Fachbereich 4**

---

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.03.2024 haben die CDU- und SPD-Fraktion einen gemeinsamen Antrag zur Beauftragung eines Fachanwaltsbüros sowie eines Planungsbüros zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes im Stadtteil Ruitsch gestellt. Nähere Informationen sind dem Antrags Schreiben zu entnehmen.

### Auslastung Sportplatz Ruitsch

Vom SV Ruitsch-Kerben e.V. wurden folgende Nutzungszeiten für den Platz in Ruitsch mitgeteilt:

- 2 x wöchentliche Trainingszeiten von 11 Jugend- und 1 Herrenmannschaft á 1,5 Std. = 1.872 Stunden pro Jahr
- zusätzlich Training der Alten Herren, 2 Std. wöchentlich = 104 Stunden pro Jahr
- zusätzlich Training von 2 Gruppen der Bambinis, je 1 Std wöchentlich = 104 Stunden pro Jahr

Ohne Berücksichtigung des Spielbetriebes ergibt sich somit eine Nutzungsdauer von insgesamt 2.080 Stunden pro Jahr. Die theoretisch verfügbare Nutzungszeit einer Sportanlage beträgt 14 Stunden am Tag (08:00 – 22:00 Uhr).

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 stehen unter der Buchungsstelle 42401.096000.36.1 Mittel in Höhe von 200.000,00 EUR als Anlaufbetrag zur Verfügung.

### Fördermittelsituation:

Nach der VV Sportanlagen-Förderung wird der Neu- / Umbau von Kunstrasenplätzen vom Land Rheinland-Pfalz mit 100.000,00 EUR gefördert. Hier hat jedoch ein Nachweis zu erfolgen, dass der Platz mit 1.800 Stunden im Jahr genutzt wird. Der Um- / Neubau von Naturrasenplätzen wird mit 80.000,00 EUR gefördert. Neben dieser Förderung besteht die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Mayen-Koblenz und durch die Verbandsgemeinde Maifeld. Nach der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Mayen-Koblenz erfolgt eine Förderung in Höhe von 40 % des Festbetrages des Landes. Demnach wäre hier eine Förderung von 40.000,00 EUR bzw. 32.000,00 EUR möglich. Nach der Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld wäre durch die Verbandsgemeinde Maifeld eine Förderung in Höhe von 10 % der zuschussfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 EUR möglich. In beiden Fällen kommt die Förderung aber nur in Betracht, wenn auch eine Förderung durch das Land erfolgt.

Fraglich ist aber, ob die Stadt Polch in den nächsten Jahren eine weitere Förderung aus dem Sportanlagenförderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz erhalten wird, da derzeit davon auszugehen ist, dass die Stadt für die geplanten Maßnahmen am und um das Stadion eine größere Fördersumme aus diesem Förderprogramm erhalten wird. Demnach wären unter Umständen bei einer zeitnahen Umsetzung der geplanten Maßnahme in Ruitsch, die Kosten in voller Höhe durch die Stadt zu tragen.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium Folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes im Stadtteil Ruitsch zu beauftragen. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Ausschreibung durch ein geeignetes Fachanwaltsbüro sowie den Planungsauftrag an den nach der Ausschreibung wirtschaftlichsten Bieter erteilen zu können. Dies gilt auch für eventuell weitere erforderliche Gutachten bzw. Fachplanerleistungen. Die Beauftragung des Planungsbüros soll stufenweise erfolgen. Stufe 1: Leistungsphase 1 – 4, Stufe 2: Leistungsphase 5 – 9. Nach Abschluss der Leistungsphase 4 hat eine Vorstellung der Planung in den Gremien zu erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt sollten mögliche Fördersituationen abschließend geklärt sein. Die Gremien behalten sich die Beauftragung der Stufe 2 bis zu diesem Zeitpunkt vor.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/944/ 2024/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 17 Antrag der FWG-Fraktion: Sachstandsanfrage „Handwerker- und Gewerbepark“ (Polch/965/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.02.2024 beantragt die FWG-Fraktion eine Sachstandsmitteilung zum geplanten Handwerker- und Gewerbepark.

Zum Sachstand wird auf die Beschlussvorlage zum TOP „1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor Geisenach / Im Bruch““ verwiesen.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/965/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Stadtrat Polch**

TOP-Nr.: 18    Antrag der FWG-Fraktion: Sachstandsanfrage „Kostenentwicklung @Viedel“  
(Polch/975/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Mit beiliegendem Schreiben vom 23.02.2024 beantragt die FWG-Fraktion eine Sachstandsmitteilung zum Projekt @Viedel.

Hinsichtlich der Kostensituation / -erwartung wird auf den Quartalsbericht 1/2024 verwiesen, welcher bis zur Sitzung vorliegt.

Bis zum heutigen Tag wurde ein Großteil der erforderlichen Bauleistungen zur Herstellung der Gesamtanlage „Integratives Sozialgebäude @Viedel“ ausgeschrieben und vergeben. Es stehen nun im Wesentlichen noch Gewerke für die Inneneinrichtung und den Gebäudebetrieb zur finalen Planung und Ausschreibung aus.

Im Rahmen der Baumaßnahme haben sich seit Projektbeginn 2017 aufgrund technischer Anpassungen, Ausbesserungen unvorhergesehener Schwachstellen der Konstruktion sowie technischer Verbesserungsvorschlägen von Unternehmen und Fachberatern, Erfordernisse ergeben, welche durch Nachträge zu Hauptaufträgen beschrieben wurden. Nach deren fachlicher und kaufmännischer Prüfung, wurden diese Änderungen zur Ausführung beauftragt. Es wurde seitens der Bauleitung in jedem einzelnen Fall darauf geachtet, dass solche Nachträge keine oder nur geringfügige Änderungen im Gesamtbudget auslösen. Weitere Informationen zur Kostensituation sind den Quartalsberichten zu entnehmen.

Hinsichtlich des Mietvertrages befindet man sich in den finalen Verhandlungen mit der Caritas. Es ist vorgesehen, dass der Mietvertrag in die nächste Gremienrunde eingebracht wird. Die Caritas wird den Vertrag parallel ebenfalls in ihren Gremien abstimmen.

Es ist weiterhin vorgesehen, die Gremien regelmäßig über das Projekt zu informieren.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium nimmt Kenntnis.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis			ohne Ab-	
--	--	--	---------------------	--	--	----------	--

										stimmung	
Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/975/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 19 Antrag der CDU-Fraktion auf Überarbeitung von Bebauungsplänen im innerstädtischen Bereich (Polch/943/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

In der Anlage ist der Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2024 auf Überarbeitung von Bebauungsplänen im innerstädtischen Bereich beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium Folgendes:

Die Verwaltung soll ein entsprechendes Planungsbüro mit der Überarbeitung bzw. Anpassung folgender Bebauungspläne im innerstädtischen Bereich von Polch beauftragen:

- Klöppelstraße / Weiherbornsgraben
- St. Georgenstraße
- Ostergasse / Burggasse
- An der unteren Gartenstraße
- Markt-Kirchstraße
- Pastorstraße

Den Gremien soll in einem ersten Schritt die momentane „Ist-Situation“ dargestellt werden (Allgemeines, Baugrenzen, Baulinien, hieraus resultierende eingeschränkte Nutzbarkeit usw.). Zudem sind die Vor- und Nachteile einer Bebauungsplanänderung und einer Aufhebung eines Bebauungsplanes (was somit zur Geltung von § 34 BauGB „Innenbereich“ führen würde) darzustellen. In einem nächsten Schritt sollen sich die Gremien mit den einzelnen Bebauungsplänen und den verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten gemeinsam mit dem Planungsbüro beschäftigen. Ziel der Gremien ist es, Maßnahmen zur Aktivierung der innerörtlichen Entwicklungspotenziale zu ergreifen und an moderne Wohnformen (z.B. Mehrgenerationenwohnen) anzupassen sowie das Stadtbild von Polch behutsam an aktuelle Gegebenheiten anzupassen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/943/2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 20 Antrag der CDU-Fraktion auf Fördermittelakquise (Anschlussprogramm „Lebendige Zentren“) (Polch/946/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

In der Anlage ist der Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2024 auf Fördermittelakquise bzgl. Anschlussprogramm „Lebendige Zentren“ beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses beauftragt das Gremium die Verwaltung, Anschlussförderprogramme für „Lebendige Zentren“ zu suchen und dann über geeignete Möglichkeiten zu berichten.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/946/ 2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Stadtrat Polch

**TOP-Nr.: 21 Antrag der CDU-Fraktion auf Konzepterstellung „Fußgängergerechte Verkehrsinfrastruktur“ (Polch/945/2024/1)**

öffentlicher Teil

**Zuständig: Fachbereich 4**

---

**Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.03.2024 einen Antrag zur Konzepterstellung „Fußgängergerechte Verkehrsinfrastruktur“ gestellt. Nähere Informationen sind dem beigefügtem Antragsschreiben zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium Folgendes:

Die Verwaltung wird gebeten, zu den o. g. Problempunkten eine Stellungnahme abzugeben und mehrere mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen. Zudem sollen die v. g. Punkte bei der zukünftigen Planung von Tiefbaumaßnahmen, insbesondere bei den Straßen, die im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung der im Eigentum der Stadt Polch stehenden Straßen zum Ausbau priorisiert wurden, Beachtung finden. Die Verwaltung wird zudem aufgefordert, Kosten zur Beauftragung eines Planungsbüros zu ermitteln und den Gremien dies zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Ziel soll ein Konzept zur „Fußgängergerechten Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Polch“ sein, welches mithilfe eines Bürgerbeteiligungsprozesses auf eine breite Basis gestellt werden soll.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis				w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein				
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/945/ 2024/1								
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund		

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 22 Antrag der SPD-Fraktion auf Sachstandsbericht zum geplanten Projekt „Bebauung altes Sportgelände“ an der Aspeler- bzw. Heinz-Gries-Straße (Polch/938/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Der Kaufvertrag für das Areal wurde geschlossen. Die Wirksamkeit des Vertrages ist jedoch aufschiebend bedingt, sodass zunächst Baurecht geschaffen werden muss, damit der entsprechende Kaufpreis zur Zahlung fällig wird.

Seitens des Investors wurden bisher keine Unterlagen zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens vorgelegt. Nach Rücksprache mit dem Investor Anfang des Jahres 2024 befinden sich die Unterlagen derzeit bei einem Planungsbüro in Bearbeitung. Der Investor arbeitet darüber hinaus parallel an einem Konzept für die mögliche Bebauung.

Beides soll nach Fertigstellung den städtischen Gremien vorgestellt und das Bebauungsplanverfahren in die Wege geleitet werden.

In Vorbereitung zum Bebauungsplanverfahren ist der Investor auch dabei die Artenschutzmaßnahmen anzugehen. Auch hier liegen noch keine Ergebnisse vor.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/938/2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 23 Antrag der SPD-Fraktion auf quartalsmäßige Information des Stadtrates zu städtischen Projekten mit einem Investitionsvolumen ab 200.000,00 EUR (Polch/936/2024/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion im Stadtrat Polch hat mit Schreiben vom 04.03.2024 den folgenden Antrag gestellt:

*„Antrag der SPD-Stadtratsfraktion*

Quartalsmäßige Information des Stadtrates zu städtischen Projekten mit einem Investitionsvolumen ab 200.000,00 EUR

*Hierzu beantragen wir entsprechende Sachstandsberichte durch den Stadtbürgermeister in den stattfindenden Stadtratssitzungen, sodass die Gremien-Mitglieder immer auf dem neuesten Stand der Projekte gehalten werden.*

*Wenn es frühzeitigere, als quartalsmäßig, anfallende Informationen geben sollte, sind die Gremien natürlich auch früher zu informieren.“*

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Haupt- sowie Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, dass Sachstandsberichte zu den Projekten ab einem Investitionsvolumen von 200.0000,00 EUR durch den Stadtbürgermeister quartalsweise erfolgen, sodass die Gremienmitglieder immer auf dem neuesten Stand der Projekte gehalten werden. Wenn es frühzeitigere als quartalsmäßig anfallende Informationen geben sollte, sind die Gremien natürlich auch früher zu informieren.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	09.04.2024	Polch/936/2024/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

